

**ANFRAGE** von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Theres Agosti (SP, Turbenthal) und Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

Betreffend National geschützte Arten in der Chalberhau bei Rümlang

---

Für die im kantonalen Richtplan eingetragene Erweiterung der Deponie Chalberhau von 5 ha auf ca. 16 ha müssten über 10 ha Wald gerodet werden. Gemäss Antwort auf die Anfrage 107/2021 ist zuerst aber die Bewilligungsfähigkeit mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abschliessend zu klären. Dies vor allem, weil im Perimeter der Deponieerweiterung gemäss dem Schweizerischen Informationszentrum für Arten (Info-Species) 13 national prioritäre Arten aus verschiedenen Artengruppen dokumentiert sind. Arten gelten aus Sicht der Arterhaltung und Artenförderung als national prioritär, wenn sie gefährdet sind oder wenn die Schweiz eine hohe internationale Verantwortung für sie trägt.

Weiter haben sich die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Wald im Rahmen der Ämterkonsultation zur Teilrevision des Richtplans gegen eine Deponieerweiterung ausgesprochen. Mehr als zwei Jahre sind inzwischen vergangen und die geplante Rodung bewegt die Bevölkerung weiterhin, wie die kürzlich erfolgte Waldbesetzung durch junge Naturschützerinnen und -schützer zeigte.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 107/2021 erläuterte, dass «der hohe ökologische Wert des Waldes erkannt und entsprechend ausgewiesen» wurde. Wie können die Aussagen und Behauptungen der Gemeinde und des Försters, dass der Wald alt sei und ohnehin bald sterben würde, damit vereinbart werden?
2. Welche weiteren Abklärungen wurden vorgenommen?
3. Welche schützenswerten Arten kommen im Perimeter der geplanten Deponieerweiterung vor?
4. Grundsätzlich sind Lebensräume von geschützten Tier- und Pflanzenarten und von Arten, die in den vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erlassenen oder anerkannten Roten Listen aufgeführt sind, schützenswert. Wurde eine Schutzabklärung durchgeführt?
5. Handelt es sich beim betroffenen Wald um ein schützenswertes Biotop gemäss NHG (Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz)?
6. In der öffentlichen Debatte um die Deponieerweiterung wurde unter anderem behauptet, dass der Wald in wenigen Jahren nicht mehr ökologisch wertvoll sein wird. Ist damit tatsächlich zu rechnen?
7. Sind vergleichbare alte Eichenbestände im Kanton Zürich verbreitet und wie ist ihr Bestand langfristig gesichert?
8. Ist ein Ersatz der Naturwerte dieses Waldes möglich?

Wilma Willi  
Judith Stofer  
Theres Agosti  
Nathalie Aeschbacher